



FLUCHT AUS DER UKRAINE

FRAGEN UND ANTWORTEN: UNTERSTÜTZUNG UND ARBEITEN IN RHEINLAND-PFALZ

STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Welche staatliche Unterstützung erhalten Vertriebene aus der Ukraine?

Als Kriegsvertriebene aus der Ukraine erhalten Sie in Deutschland staatliche Unterstützungsleistungen – für Unterkunft und Verpflegung, medizinische und psychosoziale Versorgung sowie weitere Bedarfe des täglichen Lebens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfen ist, dass Sie bei der Ausländerbehörde oder in einer der Aufnahmeeinrichtungen des Landes als Schutzsuchende registriert sind und eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben. Bei den weiteren Schritten berät und unterstützt Sie die [↗ Ausländerbehörde](#).

Ich habe eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung und brauche im Alltag besondere Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?

Schutzsuchende mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Unterstützungsleistungen erhalten, die sogenannte Eingliederungshilfe. Welche Hilfen hier im Einzelfall für Sie in Frage kommen, besprechen Sie am besten direkt mit Ihrer [↗ Ausländerbehörde](#).

Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderung bieten in Rheinland-Pfalz überdies die unabhängige Beratungsstelle [↗ LAG Selbsthilfe](#) sowie der [↗ Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen](#) an.

Kann ich nach Ankunft in Deutschland gleich arbeiten?

Mit dem vorübergehenden Schutzstatus (§ 24 Aufenthaltsgesetz) dürfen Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen. Arbeiten dürfen Sie allerdings erst dann, wenn die Ausländerbehörde Ihnen einen Aufenthaltstitel erteilt hat. Die Ausländerbehörde trägt dafür in Ihren Aufenthaltstitel ein, dass eine Beschäftigung erlaubt ist. Die Arbeitserlaubnis kann bereits mit der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erfolgen – und zwar auch dann, wenn Sie noch keine konkrete Arbeitsstelle in Aussicht haben. Die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit wird dann bereits in die vorläufige Aufenthaltserlaubnis eingetragen, die sogenannte „Fiktionsbescheinigung“. Mit diesem Dokument kann bereits vor der Erteilung des Aufenthaltstitels eine Beschäftigung aufgenommen werden. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Gut zu wissen: Bestimmte Berufsgruppen benötigen in Deutschland keine Arbeitserlaubnis. Dazu gehören etwa Führungspositionen in Unternehmen, Wissenschaftler, Forscher, karitative Beschäftigte, Journalisten und Berufssportler.

Wie kann ich Arbeit finden, wenn geklärt ist, dass ich eine Beschäftigung aufnehmen darf?

Die Beschäftigungserlaubnis erfolgt in der Regel bereits bei der Beantragung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde. Auf der Suche nach einer passenden Arbeit ist die [↗ Bundesagentur für Arbeit](#) Ihre erste Anlaufstelle. Die Arbeitsagenturen beraten auch mehrsprachig zum deutschen Arbeitsmarkt, unterbreiten konkrete Jobangebote, unterstützen bei der Bewerbung oder vermitteln Weiterbildungsangebote. Wichtig ist: Um Unterstützung bei der Arbeitssuche und Zugang zu den Fördermöglichkeiten zu erhalten, müssen Sie selbst aktiv werden und sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden. Die Nutzung der Dienstleistungen der Agentur für Arbeit sind für Sie kostenfrei.

Wo sich die für Sie zuständige [↗ Arbeitsagentur](#) befindet, können Sie [↗ hier](#) unter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Wohnorts in Deutschland herausfinden.

Wo kann ich mich über meine Rechte als Arbeitnehmer informieren?

Die meisten Arbeitgeber in Deutschland bieten Arbeit unter guten und fairen Bedingungen an. Aber es gibt auch einige, die Sie zu unfairen Bedingungen einstellen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Rechte kennen. Informieren Sie sich deshalb über faire Löhne, Arbeitsschutz, Urlaubsanspruch und weitere Arbeitnehmerrechte in Deutschland und Rheinland-Pfalz zum Beispiel bei den vorhandenen Beratungsstellen [↗ Faire Integration](#) und [↗ Faire Mobilität RP 2022](#).

Ich möchte gern arbeiten, spreche aber kein Deutsch. Was kann ich tun?

Deutsche Sprachkenntnisse erleichtern eine Arbeitsaufnahme in der Regel, sind jedoch nicht für jeden Job zwingend Voraussetzung. Die Möglichkeiten einer für Sie kostenfreien Sprachförderung durch Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befinden sich aktuell rechtlich in Klärung. Fest steht bereits, dass Geflüchtete aus der Ukraine an Erstorientierungskursen des BAMF teilnehmen dürfen. Darüber hinaus bietet das rheinland-pfälzische [↗ Integrationsministerium \(MFFKI\)](#) auch eigene [↗ Sprachkurse](#) an.

Unabhängig von diesen Angeboten gibt es zahlreiche Anbieter kostenpflichtiger Sprachkurse, zum Beispiel das [↗ Goethe-Institut](#).

Kann ich als ukrainischer Kriegsflüchtling in Deutschland in meinem erlernten Beruf arbeiten?

Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, können Sie in Deutschland grundsätzlich in Ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Zu beachten ist dabei, dass die Ausübung von manchen Berufen in Deutschland besonders geregelt ist. Das bedeutet, dass Ihre Qualifikation erst offiziell anerkannt werden muss, bevor Sie Ihren Beruf hier ausüben dürfen.

Ob Sie so ein [↗ Anerkennungsverfahren](#) durchlaufen müssen, welche Unterlagen Sie dazu benötigen und welche anderen Möglichkeiten Ihnen offenstehen, erfahren Sie in mehreren Sprachen beim [↗ Bundesinstitut für Berufsbildung](#).

Sie können sich auch kostenlos bei einer rheinland-pfälzischen Beratungsstellen des [↗ Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“](#) beraten und unterstützen lassen.

Wie kann ich meine in der Ukraine erworbenen Abschlüsse anerkennen lassen?

Wenn Sie einen ausländischen Schul- oder Berufsabschluss haben, können Sie diesen in Deutschland anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren wird Ihr Abschluss mit einem ähnlichen deutschen Abschluss verglichen. Wenn Ihr Abschluss als gleichwertig anerkannt wird, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Damit haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weder Ihr Aufenthaltsstatus noch Ihre Staatsbürgerschaft spielen dafür eine Rolle.

Es gibt ein mehrsprachiges [↗ Internetportal](#), auf dem Sie Ihren Berufsabschluss eingeben und alle Schritte erklärt bekommen, wie dieses Verfahren in Deutschland funktioniert und welche Unterlagen Sie brauchen.

(Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Wo kann ich mich weiter über das Thema Arbeiten in Deutschland informieren?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat ein [↗ FAQ für Geflüchtete aus der Ukraine](#) erstellt. Hier finden Sie häufig gestellte Fragen zu Arbeit und Sozialleistungen in Deutschland, u.a. in [↗ deutscher](#) und [↗ ukrainischer](#) Sprache.

WEITERE ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN

Botschaft der Ukraine

S.E. Herr Andrii Melnyk, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter

10117 Berlin

Telefon: +49 30 288 871 28

Fax: +49 30 288 871 63

Albrechtstraße 26

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.45 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Website: <http://germany.mfa.gov.ua/de>

E-Mail: emb_de@mfa.gov.ua

Generalkonsulat Ukraine

Vilbeler Straße 29 (Arcadia-Haus)

60313 Frankfurt am Main

Telefon: .004969 / 29 72 0920 (Konsularische Auskunft 15-17 Uhr)

Fax: 004969-29 72 09 29049

Email: gc_def@mfa.gov.ua

Webseite: <https://frankfurt.mfa.gov.ua>

Facebook: <https://de-de.facebook.com/gcfrankfurt/>

Honorarkonsul der Ukraine in Mainz

Dr. Hansjürgen Doss

Telefon: 06131-826 22

Fax: 06131-622 89 87

E-Mail: info@hansjuergen-doss.de

Schillerplatz 7 (IHK für Rhein Hessen)

55116 Mainz

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

Wo finde ich weitere Informationen zur Fluchtaufnahme in Rheinland-Pfalz?

Das rheinland-pfälzische [Integrationsministerium \(MFFKI\)](#) hat ein [FAQ zur Fluchtaufnahme aus der Ukraine](#) erstellt, das laufend aktualisiert wird. Hier finden Sie alle relevanten Informationen, die für Sie bei der Ankunft in Rheinland-Pfalz wichtig sind.

Eine Übersicht über Informations- und Hilfsangebote sowie Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz finden Sie außerdem beim [IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz](#). Dieses berät auch bei Fragen der Anerkennung oder Qualifizierung.

Wo finde ich die Adresse meiner örtlichen Ausländerbehörde?

[Hier](#) können Sie unter Eingabe von Ortsnamen oder Postleitzahl nach [regional zuständigen Behörden](#) suchen.

An wen kann ich mich mit meinem Anliegen wie zum Beispiel Unterkunft, finanzielle Unterstützung wenden?

[Hier](#) finden Sie das für Sie zuständige [Sozialamt](#).

An welche unabhängigen, nicht-staatlichen Beratungsstellen kann ich mich wenden?

Migrationsfachdienste beraten und unterstützen in Rheinland-Pfalz kostenfrei und unabhängig zu verschiedenen Fragen der Migration, auch zum Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie werden von den Wohlfahrtsverbänden angeboten. Es gibt verschiedene Stellen für Personen unter 27 Jahre und für Erwachsene. [Hier](#) können Sie unter Eingabe von Ortsnamen oder Postleitzahl nach regional zuständigen Anbietern für [Migrationsberatung oder Jugendmigrationsdienste](#) suchen. Für Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#) eine [Liste der Migrationsdienste](#).